

**AMS**  
**„COME BACK - Eingliederungsbeihilfe LZAL2**

Stand 01/2016

Förderungswerber:

Diese Förderung können alle Arbeitgeber erhalten.  
Ausgenommen sind das Arbeitsmarktservice, politische Parteien, Clubs politischer Parteien, radikale Vereine sowie der Bund.

Förderungsziel:

Integration von Langzeitarbeitslosen und von Langzeitarbeitslosigkeit Bedrohten durch Förderung der Beschäftigung sowie Verringerung des Arbeitsplatzdefizits durch die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze.

Förderungsgegenstand:

Gefördert werden kann das Arbeitsverhältnis von vorgemerkten Arbeitslosen und Arbeitssuchenden, die mindestens 12 Monate arbeitslos vorgemerkt sind.  
Ebenso förderbar sind Langzeitbeschäftigungslose und arbeitsmarktferne Personen.  
Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Förderung auch Personen, die akut von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind (z.B. WiedereinsteigerInnen oder AusbildungsabsolventInnen mit fehlender betrieblicher Praxis) gewährt werden.

Art und Ausmaß der Förderung:

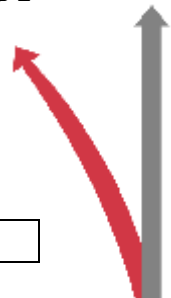
Zuschuss zu den Lohnkosten. Die Förderungshöhe und die Förderungsdauer werden im Einzelfall je nach regionalen, arbeitsmarktpolitischen Erfordernissen zwischen AMS und Arbeitgeber vereinbart. Derzeit beträgt die Förderung in der Steiermark max. € 1.200,- pro Förderfall (bei Vollzeitbeschäftigung - aliquote Berechnung bei Teilzeitbeschäftigung) für maximal 3 Monate.

Förderungsdauer:

Die Förderungsdauer wird durch die zuständige regionale Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice festgelegt (Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort der zu fördernden Person) und richtet sich nach der arbeitsmarktpolitischen Problemlage der zu fördernden Person. Regional unterschiedliche Förderzeiträume sind möglich.

Förderungsvoraussetzungen:

- ◆ Die Beihilfe kann nur gewährt werden, wenn sie zwischen dem/der ArbeitgeberIn bzw. dem/ der Arbeitssuchenden und dem AMS vor Beginn des Arbeitsverhältnisses in einem Beratungsgespräch vereinbart wurde oder eine vorangehende Prüfung des AMS auf arbeitsmarktpolitische Sinnhaftigkeit stattgefunden hat.
- ◆ Das Arbeitsverhältnis muss mindestens 50 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Wochenstunden umfassen.
- ◆ Einhaltung der lohn- und arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften
- ◆ Ein vollversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis ist zu begründen.
- ◆ Begehrenseinbringung vor Beginn des Arbeitsverhältnisses



Einreichung:

Die Förderung ist an ein Beratungsgespräch zwischen AMS und Arbeitgeber bezüglich der zu fördernden Person gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderungswerberIn und die zu fördernde Person vor Beginn der Beschäftigung mit dem/der zuständigen Geschäftsstelle des AMS Kontakt aufnimmt.

Regional unterschiedliche Förderungsvoraussetzungen möglich!

Aktuelle Informationen im Internet unter: <http://www.ams.at>

Regionale Geschäftsstellen	Adresse:	Tel.Nr. / e-mail
Bad Aussee	8990 Bad Aussee, Bahnhofstraße 237	03622/52315; ams.badaussee@ams.at
Bruck/Mur	8600 Bruck/Mur, Grazerstraße 15	03862/51501; ams.bruckmur@ams.at
Deutschlandsberg	8530 Deutschlandsberg, Rathausgasse 5	03462/29 47; ams.deutschlandsberg@ams.at
Feldbach	8330 Feldbach, Schillerstraße 7	03152/43 88; ams.feldbach@ams.at
Fürstenfeld	8280 Fürstenfeld, Commendegasse 5	03382/52 424; ams.fuerstenfeld@ams.at
Gleisdorf	8200 Gleisdorf, Bahnhofstraße 11	03112/25 77; ams.gleisdorf@ams.at
Graz	8020 Graz, Neutorgasse 46 / Niesenbergergasse 67-69	0316/70 80; ams.graz@ams.at
Gröbming	8962 Gröbming, Hauptstraße 381	03685/22 137; ams.groebming@ams.at
Hartberg	8230 Hartberg, Ressavarstraße 29	03332/62602; ams.hartberg@ams.at
Judenburg	8750 Judenburg, Hauptplatz 2	03572/821 01; ams.jurdenburg@ams.at
Knittelfeld	8720 Knittelfeld, Hans-Resel-Gasse 17	03512/82 591; ams.knittelfeld@ams.at
Leibnitz	8430 Leibnitz, Bahnhofstraße 21	03452/82 025; ams.leibnitz@ams.at
Leoben	8700 Leoben, Vordernbergerstraße 10	03842/43 545; ams.leoben@ams.at
Liezen	8940 Liezen, Hauptstraße 36	03612/22681; ams.liezen@ams.at
Murau	8850 Murau, Schillerplatz 9	03532/21 75; ams.murau@ams.at
Mureck	8480 Mureck, Siebenbrunnweg 2	03472/21 43; ams.mureck@ams.at
Mürzzuschlag	8680 Mürzzuschlag, Grazerstraße 5	03852/21 80; ams.muerzzuschlag@ams.at
Landesgeschäftsstelle Graz	8020 Graz, Babenbergerstraße 33	0316/7081; ams.steiermark@ams.at
Voitsberg	8570 Voitsberg, Stadtpark 1	03142/21 737; ams.voitsberg@ams.at
Weiz	8160 Weiz, Hans-Klöpfergasse 6	03172/23 74; ams.weiz@ams.at

**FÖRDERUNG**  
**SINFORMATION**  
 EIN SERVICE IHRER INTERESSENVERTRETUNG

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Inhaltliche Änderungen nach Drucklegung sind möglich. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen. Es empfiehlt sich daher, vor Projektbeginn eine konkrete Beratung durch die Wirtschaftskammer.